



INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

gemäß §11 Absatz 3 der Störfallverordnung (12. BImSchV)
der KRONOSPAN GmbH Lampertswalde

kronospan

Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz haben bei uns oberste Priorität. Dennoch ist der Betrieb technischer Anlagen mit Restrisiken verbunden. Um diese Risiken möglichst zu beherrschen, erfüllen wir alle gesetzlichen Vorschriften zur Sicherheit und zum Umweltschutz. Dazu gehört auch die Information der Öffentlichkeit über die Auswirkungen der Restrisiken und empfohlene Verhaltensweisen. Diese mit der zuständigen Überwachungsbehörde abgestimmte Information entspricht den Vorgaben aus der Störfallverordnung (§11 der 12. BImSchV).

Lampertswalde, März 2018

Dr. Wolfgang Seifert

Geschäftsführer
KRONOSPAN GmbH Lampertswalde

INHALTSVERZEICHNIS

1	Name und Anschrift des Betreibers und des Betriebsbereiches.....	04
2	Anwendung der Störfallverordnung und Anzeige bei der zuständigen Behörde.....	04
3	Beschreibung der Tätigkeiten in den Anlagen des Betriebsbereiches, die unter die Störfallverordnung fallen	05
4	Im Betriebsbereich vorhandene Stoffe, von denen ein Dennoch-Störfall ausgehen könnte sowie deren Eigenschaften.....	07
5	Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalls	08
6	Verhaltenshinweise für die Bevölkerung bei Eintritt eines Störfalls	09
7	Zugänglichkeit von Informationen zur behördlichen Überwachung	10
8	Einholung weiterer Informationen.....	10
9	Gefährdungsarten bei einem Dennoch-Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.....	11
10	Interne Organisation von Notfallmaßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen eines Störfalls	13
11	Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen	14

1. NAME UND ANSCHRIFT DES BETREIBERS UND DES BETRIEBSBEREICHES

Betreiber	Betriebsbereich
KRONOSPAN GmbH Lampertswalde Mühlbacher Straße 1 D-01561 Lampertswalde	Holzwerkstoffwerk KRONOSPAN GmbH Lampertswalde Mühlbacher Straße 1 D-01561 Lampertswalde Tel.: 03522 33-30 Fax: 03522 33-333

2. ANWENDUNG DER STÖRFALLVERORDNUNG UND ANZEIGE BEI DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE

Gemäß den Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist die Gesamtheit der genehmigungsbedürftigen Anlagen, der Infrastruktureinrichtungen und der vorhandenen Mengen an gefährlichen Stoffen im Verantwortungsbereich des Betreibers des Standortes genehmigt. Auf dieser Basis wurde gemeinsam mit den zuständigen Behörden der Betriebsbereich bestimmt, der in den Geltungsbereich der Störfallverordnung (12. BImSchV) fällt und für den die vorgeschriebenen Unterlagen

- **Sicherheitsbericht und**
 - **Betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP)**
- zu erstellen und vorzulegen sind.

Folgende Anlagen des Betriebsbereiches fallen in den Geltungsbereich der Störfallverordnung (12. BImSchV):

- **Formalin- und Leimproduktionsanlage**
- **Harzküche der Imprägnierung**
- **Diesel- und Flüssiggastankstelle**

Sicherheitsbericht und AGAP wurden erstmals 2000 erstellt und seitdem zyklisch aktualisiert. Der aktuelle Stand liegt den zuständigen Behörden sowie der Gemeindeverwaltung Lampertswalde vor.

Die Formalin- und Leimproduktionsanlage sowie die Harzküche werden zusätzlich durch die für die Überwachung zuständigen Behörden nach §16 der Störfallverordnung jährlich inspiziert.

Sachverständige nach §29 BImSchG überprüfen regelmäßig die Anlagen, insbesondere im Rahmen von durchgeführten Änderungsgenehmigungen.

3. BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN IN DEN ANLAGEN DES BETRIEBSBEREICHES, DIE UNTER DIE STÖRFALLVERORDNUNG FALLEN

Formalinanlage

In der Formalinanlage wird aus Methanol und Luftsauerstoff Formaldehyd hergestellt. Die bei der Reaktion entstandene Wärme wird mit einem Wärmeträgeröl abgeführt und zur Dampferzeugung genutzt. Das Gas (Formaldehyd) wird anschließend in einem Absorberturm in eine wässrige Lösung (Formalin) überführt und in Lagertanks für den Verkauf oder die Weiterverarbeitung zwischengelagert.

Leimanlage

Im zweiten Produktionsschritt werden aus Formalin und Harnstoff bzw. Melamin in Leimreaktoren die Leime für die Plattenherstellung in der Holzwerkstoffindustrie produziert und in Lagertanks für die werkseigene Plattenproduktion oder den Verkauf zwischengelagert.

Anfallende Abluft aus den Produktionsprozessen wird über einen Katalysator gereinigt. Sämtliche Produktionssysteme sind als geschlossene Systeme konzipiert und mit Sicherheitssystemen wie z. B. Auffangwannen in den Tanktassen der Lagerbehälter, Überfüllsicherungen, Leckanzeigeeinrichtungen, Schnellschlusseinrichtungen, Explosionsdruckentlastungseinrichtungen, Komponenten zur Explosionsunterdrückung sowie zur Inertisierung usw. ausgerüstet.

Harzküche (Imprägnierung)

In der Harzküche der Imprägnierung werden in Harzreaktoren aus den Rohstoffen Formalin, Melamin, Harnstoff und bestimmten Zusatzstoffen die Melamin- bzw. Harnstoffharze für die Imprägnierung von Papierbahnen hergestellt und zwischengelagert. Die erforderlichen Mengen an Formalin werden in der oben beschriebenen Formalinanlage produziert.

Zur Reinigung der anfallenden Abluft steht die regenerative Nachverbrennungsanlage (RNV) der Imprägnierung zur Verfügung. Sämtliche Lagertanks für Leime und Chemikalien sind mit entsprechenden Auffangwannen und Überfüllsicherungen ausgerüstet. Die Systeme zur Dosierung von staubenden Einsatzstoffen sind mit Explosionsdruckentlastungseinrichtungen ausgestattet.

Diesel- und Flüssiggastankstellen

Unabhängig von den Produktionsanlagen werden am Standort zwei Tankstellen (Diesel- u. Flüssiggastankstelle) betrieben. Die Dieseltankstelle (Lagermenge 30 m³) steht zur Betankung von LKW zur Verfügung und die beiden Flüssiggastankstellen mit je 4,85 m³ (2,1 t) Flüssiggas zur Verwendung für den werksinternen Staplerverkehr.

Der Aufbau und die Ausrüstung der Anlagen entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Sie sind bauartgeprüft.

4. IM BETRIEBBEREICH VORHANDENE STOFFE, VON DENEN EIN STÖRFALL AUSGEHEN KÖNNTE SOWIE DEREN EIGENSCHAFTEN

Gefährlicher Stoff	Eigenschaften	Gefahrensymbol
wässrige Formaldehydlösung 25...55 Gew.-% (Formalin)	Giftig, Ätzend (Haut und Augen), reizend (Atemwege), kann Krebs erzeugen, allergische Reaktion der Haut	
Methanol	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar, giftig, schädigt Organe	
Dowtherm oder Therminol (Wärmeträgeröl in der Formalinanlage)	Reizend (Haut, Augen, Atemwege), gesundheitsschädlich beim Einatmen, gewässergefährdend	
Diesel (betriebseigene Dieseltankstelle)	Flüssigkeit und Dampf entzündbar, gesundheitsschädlich, gewässergefährdend	
Flüssiggas (betriebseigene Flüssiggastankstelle)	Extrem entzündbares Gas, Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren	

5. WARNUNG UND FORTLAUFENDE INFORMATION ÜBER DEN VERLAUF EINES STÖRFALLS

Bei Eintritt eines Störfalls schreibt die Störfallverordnung ein Meldewesen vor, welches Bestandteil des internen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes (AGAP) der KRONOSPAN GmbH Lampertswalde ist. Dies umfasst die Information von Feuerwehren, Behörden und Rettungsleitstellen, insbesondere:

- **Betriebsfeuerwehr und Werkskrisenstab KRONOSPAN GmbH Lampertswalde**
- **Feuerwehr Gemeinde Lampertswalde**
- **Integrierte Rettungsleitstelle Dresden**
- **Landratsamt Meißen, Brand- u. Katastrophenschutz**
- **Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (verantwortlich für Störfallanlagen)**
- **Landesdirektion Dresden**

Die Bevölkerung wird umgehend alarmiert durch:

- **Sirene**
- **Einzelinformation**
- **Rundfunk**
- **Telefon**
- **offizielle Smartphone-App des Landkreises Meißen zur Warnung und Information der Bevölkerung, herunterladbar unter: www.biwapp.de/kreis-meissen/**

BEI EINTRITT EINES STÖRFALLS WIRD UMGEHEND DIE SPERRUNG DER B98 IN HÖHE DER FORMALIN- UND LEIMANLAGE VERANLASST.



6. VERHALTENSINWEISE FÜR DIE BEVÖLKERUNG BEI EINTRITT EINES STÖRFALLS

1		In geschlossene Räume begeben
2		Fenster und Türen schließen, Klima- und Lüftungsanlagen ausschalten (auch im Auto)
3		Radiosender „MDR“ einschalten
4		Auf Durchsagen und Warnungen achten
5		Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt aufnehmen mit Feuerwehr 112 oder Leitstelle Dresden 0351 501-210
6		Auf Entwarnungen achten

Die Warnung der Anlieger, insbesondere der betroffenen Bevölkerung, erfolgt durch die für Katastrophenschutz und allgemeine Gefahrenabwehr zuständige Behörde, d. h. durch das Landratsamt Riesa-Großenhain, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz.

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung Quersa sowie Lampertswalde Mitte wird bei akut drohender Gefahr die Warnung der Bevölkerung durch KRONOSPAN übernommen. Dies gilt ebenso für Personen, die sich im Gewerbegebiet (Lidl, Kronoflooring Design Center etc.) aufhalten.

7. ZUGÄNGLICHKEIT VON INFORMATIONEN ZUR BEHÖRDLICHEN ÜBERWACHUNG

Informationen zur letzten Überwachung durch die zuständige Behörde mit einer Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Absatz 2 StörfallV sowie zu den Überwachungsplänen sind elektronisch zugänglich unter <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/40798.htm>

Weitere Informationen zur Überwachung der Anlagen innerhalb des Betriebsbereiches, die im Geltungsbereich der Richtlinie über Industrieemissionen liegen, sind elektronisch verfügbar unter https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/index.asp?ID=10230&art_param=664

8. EINHOLEN WEITERER INFORMATIONEN

Weitere Informationen über Sicherheitmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Auftreten eines Störfalles erhalten Sie auf Anfrage:

Dr. Wolfgang Seifert
(Geschäftsführer und
Umweltbeauftragter)
Tel: +49 3522 33-312
über Sekretariat
Frau Hruby

Dipl.-Ing. Michael Witt
(Störfallbeauftragter)
Tel: +49 3522 33-471
m.witt@kronospan.de

Dr. Thorsten Hoffmann
(Immissionsschutz-
beauftragter)
Tel: +49 3522 33-67 55
t.hoffmann@kronospan.de

9. GEFÄHRDUNGSARTEN BEI EINEM STÖRFALL UND MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF MENSCH UND UMWELT

Trotz einer Vielzahl von technischen und organisatorischen Maßnahmen sind Störfälle nicht **hundertprozentig** auszuschließen. Im Sicherheitsbericht wurden folgende Gefährdungsarten betrachtet:

1. Freisetzen von Stoffen mit Gefährdung für die Gesundheit und/oder Umwelt durch Emissionen,
2. Brand,
3. Explosion.

Nicht jede betriebliche Störung ist ein Störfall im Sinne der Störfallverordnung:

Bei einem Störfall liegt ein Ereignis vor, „wie z. B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das sich aus einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs ergibt und unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs oder der Anlage zu einer ernsten Gefahr oder zu Sachschäden führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sind.“

„Eine ernste Gefahr ist gegeben, wenn

- a) das Leben von Menschen bedroht wird oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen zu befürchten sind,
- b) die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder
- c) die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- oder sonstige Sachgüter geschädigt werden können, falls durch eine Veränderung ihres Bestandes oder ihrer Nutzbarkeit das Gemeinwohl beeinträchtigt würde.“

Gemeinsam mit der zuständigen Behörde (Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen des Landratsamtes Meißen) wurden anhand der Restrisiken sogenannte Dennoch-Störfälle (Störfallszenarien) ermittelt und durch Berechnungen in Bezug auf Auswirkungen bewertet.

Störfall - Szenario	Mögliche Auswirkungen außerhalb des Werks- geländes (Südseite Bundesstraße B98 und Radweg)	Mögliche Auswirkungen auf Verkehrswege und Wohngebiete in Lampertswalde und Quersa
Formaldehyd – Freisetzung Abstand Lache bis Werkszaun = 31 m	Außerhalb der Werksgrenzen auf dem Radweg und der B98 sind 10 min Aufenthalt ohne Schutzausrüstung gesundheitsschädlich, aber nicht lebensbedrohlich (Sperrung B98 und Radweg)	Wahrnehmbar, aber nicht gesundheitsschädlich
Methanol – Freisetzung Abstand Lache bis Werkszaun = 72 m	Außerhalb der Werksgrenzen auf dem Radweg und der B98 ist noch Geruch wahrnehmbar, aber nicht gesundheitsschädlich	Nicht wahrnehmbar
Methanol – Brand Abstand Brand bis Werkszaun = 72 m	Berechnete Wärmestrahlung bei Abstand von = 46 m bei max. 2 KW/m ² , damit keine Gefahr durch Wärmestrahlung	Nicht wahrnehmbar
Thermoöl bzw. Diesel – Brand	Thermoöl bzw. Diesel – Brand, Ausbreitung von Brandgasen und Rußwolken entsprechend der Windrichtung über die Werks- grenzen hinaus	
Methanol bzw. Flüssiggas – Explosion	Keine Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes zu erwarten	

10. INTERNE ORGANISATION VON NOTFALLMAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON STÖRFÄLLEN UND ZUR GRÖßTMÖGLICHEN BEGRENZUNG DER AUSWIRKUNGEN EINES STÖRFALLS

Die KRONOSPAN GmbH Lampertswalde ist verpflichtet, auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung und Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Der Anlagenstandort verfügt über eine Betriebsfeuerwehr, die für den sofortigen Eingriff bei einem Störfall ausgebildet ist. Der Einsatzablauf wird regelmäßig geübt. Somit können die Auswirkungen eines Störfalls durch den sofortigen Eingriff der Betriebsfeuerwehr stark begrenzt werden.

Bis zum Eintreffen der externen Rettungskräfte obliegt die betriebliche Einsatzleitung der technischen Geschäftsführung, wobei eine ständige Kommunikation mit der Rettungsleitstelle stattfindet. Nach dem Eintreffen der externen Rettungskräfte übernimmt der Einsatzleiter der Feuerwehr die Gesamt-Einsatzleitung unter Beratung der betrieblichen Einsatzleitung.

Das Verhalten der Mitarbeiter sowie die Inhalte des betriebsinternen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes sind Bestandteil eines jährlichen Schulungsplanes.

03/18/01



KRONOSPAN GmbH Lampertswalde

Mühlbacher Straße 1

D-01561 Lampertswalde

Tel.: +49 3522 33-30

Fax: +49 3522 33-399

E-Mail: info.lw@kronospan.de